

A b d r u c k  
**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Natur- und  
Umweltschutz  
von Donnerstag, den 27.03.2014,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            15:30 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.**

**Für den in der Zeit von 15:35 Uhr bis 16:00 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Ellen Eberth  
Herr Hermann-Josef Eck  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Herr Ferdinand Fritz Kern  
Herr Hubert Klimmer  
Herr Peter Maurer  
Frau Petra Münzel  
Frau Monika Schuck  
Herr Kurt Schumacher  
Herr Dr. Christian Steidl

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Heinz Linduschka  
Herr Jürgen Reinhard

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Erwin Dotzel  
Herr René Wendland

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Feil, Abteilung 1  
Herr Rüth, Unternehmensbereich 1  
Frau Heim, Sachgebiet 11  
Herr Strüber, Sachgebiet 11  
Frau Hörnig, Unternehmensbereich 3  
Frau Wagner, Schriftführerin

**Ferner haben teilgenommen:**

Herr Michael Berninger, Kreisrat  
Herr Otmar Walter, GKS Schweinfurt  
Herr Bernd Wacker, Büro BIG

**Tagesordnung:**

- 1 Erste Erfahrungen mit dem neuen Grünabfallkonzept;  
Information
- 2 Pilotprojekt Entrümpelung:  
Diskussion und Beschluss
- 3 Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt: Änderung des Partnerschaftsvertrages;  
Empfehlungsbeschluss
- 4 Klärschlammdeponie Schippach:  
Anfrage des Kreisrates Dr. Heinz Kaiser wegen Unterhaltung der Gemeindeverbindungs-  
straße Rück-Mechenhard
- 5 Ehemalige Kreismülldeponie Sulzbach: Bericht über die vom Büro BIG durchgeführten  
Untersuchungen nach den Sitzungen vom November 2013;  
Vorgesehene weitere Maßnahmen
- 6 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**Erste Erfahrungen mit dem neuen Grünabfallkonzept;  
Information**

Frau Heim informiert über die ersten Erfahrungen mit dem neuen Grünabfallkonzept:

Im Mai letzten Jahres beschloss der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz, das Grünabfallkonzept des Landkreises zu überarbeiten. U.a. war beschlossen worden, die energetische Verwertung der holzigen Gartenabfälle auf 30 % zu erhöhen. Dementsprechend wurde bei der Neuausschreibung die Grünabfallverwertung in vier Lose aufgeteilt, nämlich in

- die energetische Verwertung von 3.750 t holziger Gartenabfälle/Jahr sowie
- die Kompostierung von 8.760 Tonnen krautiger Abfälle/Jahr, aufgeteilt in drei gleiche Lose zu je 2.920 Tonnen, damit auch kleinere Kompostieranlagen oder an Kompost interessierte Landwirte sich an der Ausschreibung beteiligen können.

Dass sich die Landwirte nicht für die Kompostierung der krautigen Abfälle erwärmen konnten, hat bereits das letztjährige Ausschreibungsergebnis gezeigt, da kein Landwirt die Unterlagen anforderte. Die Aufträge wurden somit an die Firma Humuswerk Mains-Spessart GmbH & Co. KG, Gemünden (1 Los) sowie die Fa. Zeller Naturenergie GmbH & Co. KG, Mutterstadt (2 Lose) vergeben. Für die Landkreisverwaltung bedeutet die Abholung der krautigen Abfälle durch mehrere Firmen und die gleichmäßige Verteilung der krautigen Grünabfallmengen auf drei Lose einen erhöhten Dispositionsaufwand.

Wesentlich schwer wiegender für die ordnungsgemäße Verwertung, insbesondere der holzigen, Gartenabfälle ist die Tatsache, dass die Gartenabfälle vor Ort auf den gemeindlichen Grünabfallsammelplätzen nicht ordnungsgemäß getrennt werden. So werden, entweder mangels Überwachung durch geeignetes Personal oder in Einzelfällen evtl. auch durch Unwissenheit der Aufsichtspersonen krautige und holzige Gartenabfälle vermischt quer über den gemeindlichen Grünabfallsammelplatz verteilt abgeladen und ggf. noch durch gemeindliches Personal zusammengeschoben. Das führt dazu, dass die Grünabfälle bei der Abholung auf den gemeindlichen Sammelplätzen durch die Fa. AWN Service GmbH nicht mehr in holzige und krautige Abfälle getrennt werden können -davon abgesehen, dass dies auch nicht im Aufgabenumfang der Fa. AWN Service GmbH enthalten ist-. Eine ordnungsgemäße Verwertung ist dann nicht mehr möglich. So mussten gleich bei der ersten Abholung von Garten- und Grünabfällen im Januar 2014 ein Teil der holzigen Gartenabfälle kompostiert werden, da durch die Vermischung mit Krautigem eine energetische Verwertung als holziger Gartenabfall nicht möglich war.

Erschwerend kam hinzu, dass manche gemeindliche Grünabfallsammelplätze schlecht befestigt sind und beim Zusammenschieben der Gartenabfälle durch Gemeindepersonal größere Mengen Erde untergemischt wurden, was ebenfalls insbesondere die energetische Verwertung wesentlich erschwert.

Die Gemeinden haben wir bereits mit Rundschreiben vom 14.01.2014 auf die strikte Trennung von holzigen und krautigen Gartenabfällen auf den gemeindlichen Grünabfallsammelplätzen hingewiesen. Außerdem ist diese Trennung bereits in der seit 01.01.2009 gültigen Zweckvereinbarung zur Erfassung von Garten- und Grünabfällen und zur Unterstützung des Landkreises bei dieser Aufgabe zwischen den Gemeinden und dem Landkreis Miltenberg enthalten (§ 3 Nr. 1 der Zweckvereinbarung). Hier ist auch bereits geregelt, dass die gemeindlichen Grünabfallsammelplätze eingezäunt und zu den Öffnungszeiten überwacht sein müssen. Dies ist auch nicht bei allen gemeindlichen Plätzen gegeben und die Öffnungszeiten divergieren stark. Wir sind daher bereits mit den Bürgermeistern in Verhandlung, um für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises bezüglich der Grünabfallentsorgung ein vergleichbares Angebot zu erhalten.

Der Kompostplatz Erlenbach fungiert seit 01.01.2014 als reiner Grünabfallsammelplatz für die Gemeinden Elsenfeld, Erlenbach und Obernburg sowie als Übergabeplatz für Garten- und Grünabfälle. Hier können, wie beschlossen, gebührenpflichtig anzuliefernde Garten- und Grünabfälle während der Öffnungszeiten der Müllumladestation und gebührenfreie Garten- und Grünabfälle aus den Gemeinden Elsenfeld, Erlenbach und Obernburg donnerstags und freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr (18:00 Uhr) sowie samstags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr angeliefert werden. Übergangsweise bis 31.03.2014 ist die gebührenfreie Anlieferung von Garten- und Grünabfällen aus Elsenfeld, Erlenbach und Obernburg noch während der sonstigen Öffnungszeiten der Müllumladestation auf dem Wertstoffhof möglich, damit sich die Bürgerinnen und Bürger aus diesen Gemeinden an die neuen Anlieferzeiten gewöhnen können.

Die Anlieferung der von der Fa. AWN Service GmbH auf den gemeindlichen Grünabfallsammelplätzen eingesammelten Gartenabfälle sowie die Abholung der Abfälle erfolgt von Montag bis Donnerstag zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr. Die Grünabfälle werden von unserem Personal mit dem eigens dafür beschafften Radlader verladen.

Der Betrieb des Grünabfallsammelplatzes funktionierte bisher nahezu reibungslos. Die Trennung zwischen holzigen und krautigen Gartenabfällen ist dank der Aufsicht unseres Personals ordentlich. Soweit außerhalb der Anlieferzeiten für Elsenfeld, Erlenbach und Obernburg kein Personal zugegen ist erfolgt die Überwachung der Grünabfallanlieferung durch Kameras.

Allmählich gewöhnen sich die Elsenfelder, Erlenbacher und Obernburger auch an die Öffnungszeiten für ihren Grünabfallsammelplatz, so dass die Grüngutcontainer auf dem Wertstoffhof planmäßig entfernt und anderweitig genutzt werden können. Auch die Grünabfallverwerter haben die Abholzeiten verinnerlicht, nachdem jede Firma einmal freitags abgewiesen wurde.

Somit fehlt für den ordnungsgemäßen Betrieb des Grünabfallsammelplatzes nur noch der bestellte, aber noch nicht gelieferte Bürocontainer.

Der Verkauf von Kompost und Rindenmulch ist ebenfalls ab Anfang April geplant.

Kreisrat Kern bedankt sich für den Bericht und erzählt, er sei vor der Sitzung kurz in Erlenbach gewesen, um sich das Ganze einmal anzuschauen. Er sei über den Andrang überrascht gewesen. Die Durchführung werde gut gemacht, der einzige Kritikpunkt, wie schon gesagt worden sei, seien die Öffnungszeiten. Im Prinzip sei es also eine gute Sache, die gut angenommen werde. Die fehlende Abbiegespur komme ja bald.

Man habe ja über das Grüngutkonzept lange diskutiert und am 30.09.2013 einige wichtige Punkte aufgeführt, z.B. ein einheitliches und kundenorientiertes Mindestangebot an Öffnungszeiten, eine nutzer- und servicefreundliche Gestaltung der Grünabfallsammelplätze und Kontrollen zur Abweisung von Fremdanlieferern. Er fragt, wie es mit den noch nicht behandelten Punkten aussehe.

Frau Heim antwortet, man stehe mit den Gemeinden in Verhandlung und habe bereits Gespräche bezüglich der Öffnungszeiten geführt, damit es vergleichbar werde und ein vergleichbares Angebot für die Bürgerinnen und Bürger möglich werde. Man sei also daran.

Landrat Schwing fügt hinzu, es sei momentan viel los und Hochkonjunktur, gerade durch die nun milde Witterung.

Kreisrat Eck fragt nach, ob es Annahmen zur Entspannung auf dem Wertstoffhof gebe.

Frau Heim antwortet, man habe ja bereits vor einigen Jahren beschlossen, dass Grüngutanlieferungen aus den Gemeinden (nicht Elsenfeld, Erlenbach und Obernburg) gebührenpflichtig seien, da Grüngutsammelplätze vor Ort seien. Wenn diese also in Erlenbach anliefern würden, würde es etwas kosten. Dies habe bereits zu einer Entlastung geführt. Es werde schon zu einer Entlastung führen, aber müsse sich erst einspielen, da diejenigen, die nur Grüngut anliefern, direkt zum Platz fahren können. Daher werde in diesen Fällen der Wertstoffhof nicht blockiert.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dr. Linduschka antwortet Frau Heim, bei Grüngutanlieferung müsse man nicht erst in das Büro des Wertstoffhofes, sondern könne seit Januar direkt zum Grüngutplatz während der Öffnungszeiten.

Kreisrat Reinhard bemerkt, Sulzbach und Niedernberg möchten nach wie vor ihre eigene Schiene beibehalten, trotzdem wolle man aber auch die Öffnungszeiten anpassen und habe daher eine Anfrage gestartet.

Frau Heim antwortet, sie gehe davon aus, dass dies klappe.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

**Pilotprojekt Entrümpelung:  
Diskussion und Beschluss**

Frau Heim erläutert den Sachverhalt:

*Europäische Abfallrahmenrichtlinie und Kreislaufwirtschaftsgesetz fordern  
Vorbereitung zur Wiederverwendung von Abfällen  
Neue Anforderungen an öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger  
Projekt: Haus- und Wohnungsaufösungen*

Das am 1. Juni 2012 in Kraft getretene deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz hat entsprechend den Vorgaben der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie die bestehende Abfallhierarchie um den Punkt „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ erweitert.

Dies ist also seit 1. Juni 2012 eine gesetzliche Verpflichtung die insbesondere die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und damit auch den Landkreis Miltenberg trifft.

Parallel haben uns steigende Nachfragen nach Dienstleistungen zur Haus- und Wohnungsauflösung bewogen über entsprechende Lösungen und Konzepte nachzudenken und diese mit den neuen gesetzlichen Pflichten zu verbinden.

Der demografische Wandel und die Lösung der Familienbanden, aber auch unsere schnelllebige Zeit führen dazu, dass der Bedarf an derartigen Dienstleistungen wächst und in den nächsten Jahren noch weiter anwachsen wird.

Beispiele: Die Eltern ziehen ins Altersheim, Verwandte sind in der näheren Umgebung nicht vorhanden; Todesfälle alleinstehender Personen; Zeitmangel bei Wegzug.

Dabei steht bei unseren Überlegungen nicht die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund. Vielmehr suchen wir nach Möglichkeiten brauchbare Gegenstände aus derartigen Maßnahmen einer Wiederverwendung zuzuführen und nur nicht mehr brauchbare Teile zu verwerten oder zu beseitigen.

Diese Überlegungen entsprechen den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der dort festgeschriebenen Abfallhierarchie.

In einem ersten Schritt haben wir uns im Internet und bei bekannten ÖRE Informationen eingeholt. Ein Besuch zu diesem Thema erfolgte beim Landkreis Rhön-Grabfeld, der bereits aufgrund steigender Nachfrage ein zweites Team für derartige Aufgaben einsetzt.

Wir haben im Juli 2013 Kontakt mit den Herren Grauschopf und Löschinger von der Gesellschaft zur beruflichen Förderung Aschaffenburg mbH – GbF - aufgenommen. Diese gemeinnützige Gesellschaft, deren Träger die Handwerkskammer Unterfranken ist, beschäftigt Menschen die nur schwer in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind und betreibt in Obernburg, Johannes-Obernburger-Straße 13 das Sozialkaufhaus „**Main Second**“. Dies ist ein echtes Kaufhaus das Möbel, Gebrauchsgegenstände, Kleider, Spielwaren usw. also ein umfassendes Sortiment, anbietet.

Damit verspricht dieses Kaufhaus eine möglichst weitgehende Wiederverwendung der bei Haushalts- und Wohnungsaufösungen anfallenden brauchbaren Gegenstände.

Wir haben uns kundig gemacht, was andere öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in diesem Bereich anbieten.

Unsere Nachbarlandkreise Neckar-Odenwaldkreis und Odenwaldkreis bieten ähnliche Leistungen über landkreiseigene Beschäftigungsgesellschaften an.

Die Stadt Aschaffenburg, wie auch die Stadt Schweinfurt und die Stadt Würzburg bieten Haushaltsauflösungen und gebrauchte Gegenstände über soziale Vereine an. In den unterfränkischen Landkreisen gibt es eigene Angebote in Rhön-Grabfeld (bereits erwähnt) und Hassberge. Die Landkreise Main-Spessart, Schweinfurt und Würzburg bieten diese Leistungen über gemeinnützige Organisationen an. Diese Aufzählung ist nicht vollständig. Einen Überblick bietet das Bayerische Landesamt für Umwelt im Internet unter [http://www.lfu.bayern.de/abfall/abfallvermeidung/gebrauchtwaren/moebel/doc/kgo\\_lkr.pdf](http://www.lfu.bayern.de/abfall/abfallvermeidung/gebrauchtwaren/moebel/doc/kgo_lkr.pdf) an. Allerdings ist dort für unseren Landkreis immer noch der nicht mehr existente DAKAUF aufgeführt.

Inwieweit soziale und gemeinnützige Einrichtungen durch die Landkreise finanziell unterstützt werden, haben wir nicht ermittelt, da dies wahrscheinlich immer einzelfallabhängig ist und es verschiedene Wege und öffentliche Töpfe zur Finanzierung gibt.

Auf jeden Fall ist dies seit 1. Juni 2012 eine neue gesetzliche Aufgabe der kommunalen Abfallwirtschaft und damit auch über die Abfallgebühren finanzierbar.

All unsere bisherigen Gespräche haben ergeben, dass eine derartige Maßnahme zumindest einer Anschubfinanzierung bedarf.

Im Landkreis Rhön-Grabfeld, doch um einiges kleiner wie Miltenberg, läuft das Projekt inzwischen so gut, dass dort die Einsetzung eines zweiten Trupps geprüft wird, da der erste Entrümpelungstrupp den Bedarf nicht mehr decken kann.

Die Nachfrage ist im Landkreis Miltenberg gegeben und wird weiter ansteigen. Das wissen wir aus Nachfragen die bei uns auflaufen und ein Blick auf die erwartete demografische Entwicklung bestätigt dies.

Es haben auch bereits Gespräche mit der ARGE bezüglich der Unterstützung dieses Projektes stattgefunden. Derzeit unterstützt nach unserem Kenntnisstand die ARGE das Projekt.

Wir erwarten neben den direkten Kosten auch indirekte Kosten – Gebührenauffälle. Bei Wohnungs- und Haushaltsauflösungen fallen auch größere Mengen an Abfällen, z.B. Sperrmüll an, die die festgelegten haushaltsüblichen Mengen übersteigen. Auch fallen Abfälle an, die nach unserem Abfallwirtschaftssystem, zum Beispiel als Restmüll, gebührenpflichtig wären. In der Einführungsphase wollen wir Erfahrungen sammeln um das System dann optimal gestalten zu können. Wir schlagen daher vor auch für das erste Jahr auf die Gebührenerhebung für Mehrmengen und gebührenpflichtige Abfallanteile zu verzichten.

Allerdings gilt das System selbstverständlich nur für Privathaushalte.

Die Kosten für diese Maßnahme veranschlagen wir auf 15.708,00 € Fahrzeugkosten im Jahr.

Hinzu kommen im ersten Jahr Gebührenauffälle die schwer zu schätzen sind aber von uns mit pauschal 5.000 € veranschlagt werden.

Damit erwarten wir Gesamtprojekt Kosten von 36.416,00 €.

Vor Ablauf des zweiten Jahres werden wir dann darüber entscheiden, wie es weitergeht.

Dabei erwarten wir heute, dass nach der Einführungsphase die Fahrzeugkosten wegfallen und sich das Projekt, natürlich mit Unterstützung weiterer öffentlicher Stellen, der Kostenerhebung der GbF beim Besteller und dem Weiterverkauf brauchbarer Gegenstände weitgehend selbst trägt.

Man schlage den Start von Wohnungsaufösungen und Haushaltsentrümpelungen im Landkreis Miltenberg mit folgenden Randbedingungen vor und bitte um Beschluss.

Landrat Schwing fügt hinzu, er halte es für eine gute Sache, die auch in die Zeit passe. Es gebe auch genug Landkreise, die das bereits so machen. Man sollte es behutsam beginnen und beobachten und dann rechtzeitig, bevor die zwei Jahre herum sind, sich entscheiden, ob es in unserem Sinne sei.

Kreisrat Dr. Fahn erklärt, grundsätzlich begrüße man dies, er weise aber auch darauf hin, dass seine Fraktion vor nicht allzu langer Zeit neun Anträge gestellt habe, die alle abgewiesen worden seien. Da sei es teilweise um ähnliche Dinge gegangen.

Er bittet um konkretere Angaben zu Nr. 8, erwarte eine Überprüfung vor Ablauf der zwei Jahre und fragt weiterhin er nach den Erfahrungswerten mit den sozialen Vereinen. Er fragt auch nach der genauen Nachfrage im Landkreis Miltenberg.

Landrat Schwing antwortet, es stehe ausdrücklich darin, dass man vor Ablauf der zwei Jahre prüfe und dann entscheide. Die GbF sei ein gemeinnütziger Verein des Handwerks in Unterfranken. Auch ein sozialer Aspekt sei also dabei. Es könne eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten sein. Man stelle sich schon vor, dass sich das Projekt nach zwei Jahren alleine trägt. Natürlich müsse man für zusätzliche Leistungen zahlen. Die Erfahrungen in anderen Landkreisen zeigen, dass die Leute froh seien darüber.

Frau Heim fügt hinzu, die Kosten kalkuliere die GbF selbst. Wenn die GbF zu teuer wäre, würde sie nicht angefordert werden. Die Nachfrage sei jahreszeitbedingt, man führe keine Liste, im Frühjahr und Herbst rufen erfahrungsgemäß mehr Menschen an. Aber es seien durchaus 5-7 Anfragen pro Woche, was sich summiere. Es sei schön, wenn man dann ein Angebot machen könne. Natürlich wolle man vor dem Ablauf der zwei Jahren schauen, wie es funktioniert habe und ob man etwas ändern müsse. Bis dahin sammelt man Erfahrungen.

Kreisrat Kern bemerkt, die Vorlage sei sehr umfassend und informativ. Auch im Internet finde man eine Vielfalt an Informationen. Er halte es für sehr positiv und die GbF sei auch sehr aktiv (er verweise auf das Kaufhaus in Obernburg). Er weise auch darauf hin, dass dadurch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden können. Es passe gut zum Motto der GbF, die Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren wolle. Dies sei Sinn und Zweck der ganzen Maßnahme und darauf sollte man hinarbeiten.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

#### **Beschluss:**

- 1. Die Maßnahme wird für zwei Jahre mit der GbF vereinbart.**
- 2. Die Maßnahme gilt nur für Privathaushalte.**
- 3. Die GbF und deren Mitarbeiter erhalten unterstützende Beratung durch die Abfallberater des Landkreises.**
- 4. Die GbF kann alle anfallenden nicht von ihr verwertbaren Abfälle im Rahmen der bei den Abholungen üblichen Mengen (Sperrmüll und Altholz je 5 cbm, Altschrott und Elektrogeräte unbegrenzt) gebührenfrei beim Landkreis anliefern. Dabei muss die GbF die Anlieferungen in Abfälle zur Verwertung und in Abfälle zur Beseitigung trennen und die Herkunft der Abfälle mittels Objektnummer nachweisen.**
- 5. Anlieferungen die über die in Ziffer 4 genannten Mengen hinausgehen und gebührenpflichtige Abfälle werden im ersten Jahr vom Landkreis gebührenfrei angenommen, ab dem zweiten Jahr sind sie gebührenpflichtig entsprechend den satzungsrechtlichen Bestimmungen und den Wertstoffhofrichtlinien.**

6. Elektrogeräte muss die GbF nicht auf ihre Wiederverwendungsmöglichkeiten prüfen, sondern kann diese immer bei den Landkreisanlagen anliefern (Produkthaftung).
7. Für den Vertragszeitraum von 24 Monaten zahlt der Landkreis für die Anmietung eines geeigneten Transportfahrzeuges monatlich 1.100 € zzgl. Umsatzsteuer an die GbF. Dieser Betrag entspricht einem Angebot für einen Mercedes Sprinter mit Hochdach und 6.000 Monatskilometern. Das Fahrzeug kann auch für andere Zwecke der GbF innerhalb des Landkreises Miltenberg eingesetzt werden, z.B. Auslieferung von gebrauchten Gegenständen.
8. Die GbF darf beim Besteller einen aufwands- und zeitabhängigen Beitrag erheben. Ebenfalls darf sie anfallende Abfallgebühren des Landkreises in Rechnung stellen.
9. Die GbF erhält für diese Tätigkeit einen Auftrag des Landkreises und gilt damit als beauftragter Dritter i.S. § 22 KrwG.

Die GbF räumt dem Landkreis für diese Tätigkeiten Auskunfts- und Überwachungsrechte ein und wird einen jährlichen Bericht über ihre Tätigkeit für den Landkreis erstellen.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt: Änderung des Partnerschaftsvertrages; Empfehlungsbeschluss**

Landrat Schwing begrüßt Herrn Walter vom GKS Schweinfurt.

Herr Feil erläutert die Beschlussvorlage:

Die Beziehungen der Gesellschafter der GKS GmbH untereinander und zur Gesellschaft sind im Wesentlichen geregelt

- im Gesellschaftsvertrag der GKS GmbH und
- im Partnerschaftsvertrag der Gesellschafter der GKS GmbH.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages der GKS – Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH (GKS) ist Gegenstand des Unternehmens die Versorgung der ortsansässigen Gesellschafter und gegebenenfalls anderer Abnehmer mit Heizwärme (Wärme und Fernwärme). Die Gesellschaft baut, betreibt und unterhält dazu ein Heizkraftwerk und eine damit verbundene thermische Abfallbehandlungsanlage.

Es ist geplant, dass die Industriegesellschafter (Schaeffler AG, ZF Friedrichshafen AG, SKF GmbH) künftig – jeweils zu gleichen Teilen – den Betrieb des selbstständigen Anlagenteils des Gemeinschaftskraftwerks im Pachtwege übernehmen, der nicht die thermische Abfallbehandlung zum Gegenstand hat (sog. „Kohleteil“). Ziel des Modells ist es, im Rahmen der Eigenstromerzeugung die Stromnutzung auf die neuen Erfordernisse der Energiewende anzupassen („Eigenstrom-Modell“). Dazu soll mit Wirkung möglichst zum 01.03.2014 der Betrieb des Kraftwerkes dahingehend umgestellt werden, dass nicht mehr die GKS, sondern einer oder mehrere ihrer Industriegesellschafter in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Wärme und Strom erzeugen. Hierzu werden die Industriegesellschafter die entsprechenden Anlagen des Kohleteils zu jeweils einem Drittel im Rahmen des sog. „Scheibepachtmodells“ von der GKS pachten. Die technische und kaufmännische Betriebsführung übernimmt weiterhin die GKS. Die Industriegesellschafter wiederum liefern die erzeugte Wärme an die GKS, wodurch diese durch Zusammenfassung der erzeugten Wärmemengen in die Lage versetzt wird, ihrer Pflicht zur Versorgung mit Heizwärme zu entsprechen. Die Versorgung der ortsansässigen Gesellschafter und anderer Abnehmer mit Heizwärme ist damit weiterhin sichergestellt.

## Erforderlicher Nachtrag zum Partnerschaftsvertrag

Der Abschnitt D des Partnerschaftsvertrages soll zur Umsetzung der beschriebenen Ziele neu gefasst werden. Dieser Abschnitt enthält Regelungen zu folgenden Themen:

- - Leistungen der Gesellschaft
- - Gesonderte Kosten von Kohle- und Müllteil
- - Fernwärme
- - Abfallbehandlung
- - Art der Bereitstellung der Leistung der Gesellschafter
- - Künftige Investitionen.

Die bisherigen und künftig beabsichtigten Regelungen in Abschnitt D des Partnerschaftsvertrages sind in beiliegender Synopse ersichtlich (Anlage 1).

1. Kernstück der Änderungen ist es, eine freie Vermarktbarkeit des erzeugten Stroms zu ermöglichen (bislang muss die Vermarktung zwingend über die Stadtwerke Schweinfurt erfolgen). Daneben wird geregelt, dass dem Müllteil der Strombedarf künftig kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Mit den weiteren Änderungen sollen in den Partnerschaftsvertrag tatsächliche und praktizierte Gegebenheiten (ohne echte inhaltliche Änderungen) aufgenommen werden.

Die Industriegesellschafter werden durch diese Änderung so gestellt, wie vor der Errichtung des GKS, als die Industrie noch über eigene Energieerzeugungsanlagen verfügte. Für die Müllgesellschafter erfolgt durch die beabsichtigte Änderung eine Verbesserung, die sich vorteilhaft auf die Preise für die Abfallbehandlung auswirken dürfte (kostenlose Stromversorgung des Müllteils). Negative Auswirkungen durch die Vertragsänderung auf die kommunalen Gesellschafter sind nicht zu erkennen. Diese Einschätzung vertritt auch der bayerische kommunale Prüfungsverband in seiner Stellungnahme vom 19.12.2013.

Zusätzlich enthält der Änderungsvertrag eine Regelung, wonach dieser Nachtrag wieder aufgehoben werden kann (auf Verlangen von mindestens 3 Gesellschaftern). Darüber hinaus ist im Protokoll der letzten Gesellschafterversammlung, das von allen Gesellschaftern – insbesondere den Industriegesellschaftern - bestätigt wurde, festgehalten, dass den Müllgesellschaftern hinsichtlich jedweder möglichen Rückforderung (z.B. durch den vorgelagerten Netzbetreiber) keine Nachteile entstehen.

Zu diesem Projekt wurde eine Stellungnahme des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes eingeholt, dies insbesondere die Prüfung hinsichtlich möglicher Nachteile für die kommunale Seite umfasste. Daraus ergibt sich, dass Nachteile für die kommunalen Partner nicht zu erwarten sind.

Dagegen ergaben sich kleine finanzielle Vorteile für den Müllverbrennungsteil. Bisher musste der Strombezug gegenüber dem Kohleteil verrechnet werden. In Zukunft erhalten wir den Strom für den Müllteil als Ausgleich umsonst. Die Höhe dieser entfallenden Verrechnung schwankt allerdings entsprechend dem jeweiligen Strompreis.

Die Änderungen des Partnerschaftsvertrages enthalten auch eine Rückabwicklungsklausel für den Fall der Fälle. Und eine Kündigungsmöglichkeit für diese Eigenstromregelung die von drei Gesellschaftern mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ausgesprochen werden kann.

In den letzten Tagen hat sich die Angelegenheit ein wenig verändert. Jetzt will nur noch einer der drei Industriegesellschafter, die Fa. ZF, 75 % des Kohleteils pachten. Für die restlichen 25 % bleibt es bei der bisherigen Regelung, d.h. dafür sind die drei Industriegesellschafter wie bisher verantwortlich. Die beiden weiteren Industriegesellschafter halten sich jedoch die Option zum Einstieg offen.

Dazu haben die Industriegesellschafter in der Beiratssitzung vom 13.03.2014 ausdrücklich versichert, dass sich dadurch für die kommunalen Gesellschafter nichts ändern wird. Sie sichern weiter die kostenlose Bereitstellung des Betriebsstrom des Müllteils in vollem Umfang zu und sichern auch dazu bei einer eventuell erforderlichen Rückabwicklung alle entstehenden Kosten, einschließlich öffentlicher Abgaben, zu übernehmen.

Diese Zusage wird im Protokoll der Sitzung vom 13.03.2014 erscheinen.

Auf dieser Grundlage haben wir gegen die Abweichung zur ursprünglichen Planung keine Bedenken und halten diese Abweichung auch die Beschlüsse und Vertragsvorlagen für gedeckt.

Alle anderen kommunalen Partner haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst und dieses Projekt soll und darf an Miltenberg nicht scheitern.

Aufgrund der Entwicklung in Berlin müssen wir Sie heute bitten einen Empfehlungsbeschluss hierüber zu fassen. Auf der Grundlage Ihrer Empfehlung werde ich dann eine Eilentscheidung treffen.

Alle Verträge müssen unter Dach und Fach sein bevor der Gesetzentwurf zur Änderung des Erneuerbaren Energien Gesetzes in das parlamentarische Verfahren eingebracht wird und damit der Vertrauensschutz entfällt. Dies soll nach unserem Kenntnisstand auf jeden Fall vor unserer Kreistagssitzung am 10. April sein.

Wir bitten Sie Ihre Fraktionskollegen zu informieren und werden auch selbst in der Kreistagssitzung am 10. April einen Bericht abgeben.

Kreisrätin Münzel erklärt, man favorisiere damit den Kohleanteil und damit habe sie ihre Probleme. Schließlich wolle man weg von Kohle, hin zu Erneuerbarer Energie. Mit diesem Schritt sehe sie eine Stärkung des Kohleanteils.

Herr Walter erklärt, der Kohleanteil werde dadurch sicherlich nicht gestärkt. Das EEG-Gesetz befasse sich mit Erneuerbarer Energie und da spiele die Umlage die große Rolle. Der Strombezug, der bei der Industrie erfolgen muss, müsse vor dem Stichtag erfolgen, denn die große Entscheidung sei, ob es eine Neuanlage oder eine Bestandsanlage sei. Daher sei der Zeitpunkt wichtig. Davon hängen die Geldmittel ab. Bei einer Neuanlage sehe EEG eine schlechtere Umlage vor.

Kreisrat Dr. Fahn erklärt, es habe ihn nicht ganz überzeugt. Er habe genau dasselbe Problem. Grundsätzlich sei es gut, dass man Einnahmen bekomme. Aber durch einen Finanztrick werden keine Erneuerbare Energien gefördert. Er halte dies für moralisch bedenklich und wenn man die Energiewende wirklich wolle, müsse man sich von Kohle langfristig trennen.

Landrat Schwing erklärt, wenn man am Zeitplan festhalten wolle (und er gehe davon aus, dass dies alle Anwesenden wollen) die Atommeiler abzuschalten, dann brauche man in der Übergangsphase ganz einfach auch noch die konventionellen Kraftwerke. Wenn man die auch noch abschalte, breche alles zusammen. Denn noch seien die damit gesicherten Arbeitsplätze wichtig. Und wenn man nun dem GKS helfen könne, warum denn nicht, denn man habe keinen Nachteil dadurch. Die Anlage sei sowieso da und sei auf dem neusten Stand. Man müsse hier keine Bedenken haben und könne guten Gewissens zustimmen. Alle anderen Gesellschaften hätten dies bereits getan.

Kreisrat Kern bemerkt, mit diesem Thema habe man sich bereits im Januar beschäftigt. Er selbst sei in Schweinfurt gewesen und das Thema intensiv diskutiert. Es bestehe eine klare Trennung von Kohle- und Müllteil, es werde immer separat abgerechnet. Der Unterschied sei nur, dass man in Zukunft Importkohle brauche. Natürlich hoffe auch er, dass es langfristig irgendwann einmal geändert werde, aber momentan sei es so und notwendig und gut. Seine Fraktion stimme zu und er gehe davon aus, dass im Laufe der Jahre auch die Müllgebühren dadurch sinken werden.

Kreisrat Dr. Steidl meint, es gehe hier gar nicht um die Frage der Förderung oder Nichtförderung von Erneuerbarer Energie, sondern darum, ob eine bestehende Anlage entweder unter der Trägerschaft der Kommunen oder unter der Trägerschaft der Industrie laufe. Dies sei eben aufgrund der gesetzlichen Regelungen sinnvoller in Trägerschaft der Industrie unter Eigenstromerzeugung. Von diesem Vorteil werde sozusagen ein Stückchen abgegeben. Daher sei es eine Win-Win-Situation und im Interesse der Gebührenzahler sollte man hier zustimmen. Welche Maßnahme man zur Förderung Erneuerbarer Energien noch zusätzlich treffe, werde man sicherlich in den nächsten sechs Jahren intensiv in diesem Gremium behandeln.

Kreisrätin Münzel weist darauf hin, es gehe darum, dass man eine bestehende Anlage attraktiver mache oder nicht. Durch diese Maßnahme mache man den Kohleanteil attraktiv. Natürlich sei das erste Ziel: Ausstieg aus der Atomkraft. Aber man müsse auch den CO<sup>2</sup>-Anteil und die Emissionen im Blick haben, und dann müsse man auch weg von der Kohle. In dieser Übergangszeit müsse man somit zu modernen Gaskraftwerken. Man habe erst im großen Maße die Müllgebühren gesenkt, und sie sage ehrlich, ihr erstes Ziel sei nie gewesen, die Müllgebühren beliebig niedrig zu machen. Müll müsse auch etwas kosten. Sie sei in den ganzen Jahren nie dagegen gewesen, habe es aber auch nie gefordert. Unsere Müllgebühren seien vernünftige Gebühren.

Landrat Schwing antwortet, sie habe ja recht, wenn die Anlage abgeschaltet werden würde. Die Anlage laufe aber die ganze Zeit und laufe auch weiter. Es gehe nämlich darum, das Gesetz als Betreiber so zu nutzen, um die kommunale Seite und damit die Gebührenzahler um 800.000 Euro pro Jahr zu entlasten. Es gehe nicht darum, eine Anlage abzuschalten, denn man brauche sie auch für die Nahwärmeversorgung.

In Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe er die damalige Diskussion rekapituliert, als man überraschenderweise in Schweinfurt eingetreten sei. Damals habe man eine riesige Diskussion geführt und eine Menge sei damals dagegen gewesen. Es sei aber bereits damals ein riesiger Fortschritt für die Luftsituation gewesen. Denselben Fehler dürfe man bitte nicht wieder machen. Man entlaste die Gebührenzahler um 800.000 Euro und an der Situation ändere sich erst einmal gar nichts.

Kreisrat Dr. Fahn bemerkt, er lasse sich mit den Gebühren nicht aufs Glatteis führen. Im nächsten Kreistag werde man in Sachen Benchmarking noch einmal darauf zurückkommen. Grundsätzlich sei dies nicht der richtige Weg, auch wenn das GKS positiv sei. Man müsse ein Zeichen gegen Kohle setzen. Er werde nicht zustimmen und gebe Frau Münzel Recht.

Kreisrat Reinhard bemerkt, wenn Frau Münzel die ganzen Jahre nie für Gebührensenkung gewesen sei und es nie jemand gemerkt habe, bitte er dies nun im Protokoll festzuhalten. Dies sei hier eine ideologische Diskussion, wenn dies so laufe, bekomme man nie eine Energiewende hin. Wenn man nun 800.000 Euro sparen könne, die unseren Gebührenzahlern helfen, und eine solche Diskussion führe, verstehe er dies nicht, so komme man nicht weiter.

Kreisrat Kern merkt an, der Kohleteil sei immer verpachtet gewesen und sei immer separat berechnet worden, die drei Industrieunternehmen seien faktisch immer Eigentümer. Daher sehe er keinen Grund, dagegen zu stimmen.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasst mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen den

#### **Beschluss:**

**Der Landkreis Miltenberg stimmt der Änderung des Partnerschaftsvertrages der Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH, wie vorgelegt, zu.**

**Die Vertragsänderung ermöglicht die Verpachtung des Kohleteils an einen oder bis zu drei Industriegesellschafter des Gemeinschaftskraftwerkes und eröffnet die Möglichkeit zur Nutzung des Kohleteils zur Eigenstromerzeugung nach den Maßgaben des derzeit gültigen Gesetzes über Erneuerbare Energien.**

Landrat Schwing unterzeichnet sodann sofort die Änderung des Partnerschaftsvertrages.

Herr Walter erläutert im Anschluss daran den Umweltbericht des GKS anhand beiliegender Präsentation.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nimmt seine Ausführungen zur Kenntnis.

Landrat Schwing verabschiedete Herrn Walter und übergab ein kleines Präsent.

Tagesordnungspunkt 4:

**Klärschlammdeponie Schippach:**

**Anfrage des Kreisrates Dr. Heinz Kaiser wegen Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraße Rück-Mechenhard**

Frau Heim erläutert, in der Kreisausschusssitzung am 09.12.2013 erkundigte sich Herr Dr. Kaiser danach, ob der Landkreis Miltenberg seinen Verpflichtungen den Kommunen gegenüber zur Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraße Schippach-Mechenhard nachgekommen ist.

Hierzu sei zu sagen, dass es eine Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Elsenfeld und dem Landkreis Miltenberg vom 24./30.11.1983 gab, mit welcher der Markt Elsenfeld die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraße Schippach-Mechenhard (Mechenharder Straße) von km 0,000 (Einmündung in die Kr MIL 34) bis km 1,350 (Gemarkungsgrenze Schippach-Mechenhard) an den Landkreis Miltenberg übertragen hat (§ 1 Abs. 1 der Zweckvereinbarung). Die Unterhaltungsaufgaben waren in § 1 Abs. 2 der Zweckvereinbarung definiert und wurden vom Landkreis Miltenberg auch erfüllt. So wurden insbesondere Ausbesserungsarbeiten und regelmäßig die Kosten für den auf den Streckenabschnitt entfallenden Winterdienst übernommen.

Nach Beendigung der Arbeiten zur Aufbringung der Oberflächenabdichtung auf der Deponie Schippach wurde im Sommer 2007 der Umfang der erforderlichen Sanierungsarbeiten an der Gemeindeverbindungsstraße Schippach-Mechenhard im Bereich km 0,000 (Einmündung in die Kr MIL 34) bis km 1,350 (Gemarkungsgrenze Schippach-Mechenhard) einvernehmlich zwischen dem Markt Elsenfeld und dem Landkreis Miltenberg festgelegt. Außerdem ergaben Verhandlungen mit dem Markt Elsenfeld, dass der Markt Elsenfeld gegen Zahlung von 120.000,00 € durch den Landkreis Miltenberg die Sanierungsverpflichtung des Landkreises ablöst und die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten an der Gemeindeverbindungsstraße im festgelegten Bereich spätestens im Jahr 2009 auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung übernimmt.

Die Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Elsenfeld und dem Landkreis Miltenberg vom 24./30.11.1983 über den Unterhalt der Gemeindeverbindungsstraße Schippach-Mechenhard wurde zum 31.12.2007 gekündigt.

Das vorgenannte Vorgehen war vom Ausschuss für Natur- und Umweltschutz in seiner Sitzung am 02.10.2007 einstimmig beschlossen und in einer Vereinbarung zwischen dem Markt Elsenfeld und dem Landkreis Miltenberg vom 16./27.11.2007 fixiert worden. Die Auszahlung des Betrages von 120.000,00 € an den Markt Elsenfeld erfolgte zum 31.01.2008.

Verhandlungen mit der Stadt Erlenbach über die Instandsetzung der Gemeindeverbindungsstraße Schippach-Mechenhard wurden nicht geführt, da zum einen der Anlieferverkehr zur Deponie Schippach über den Markt Elsenfeld erfolgte und zum anderen nie eine vergleichbare Vereinbarung über den Straßenunterhalt mit der Stadt Erlenbach vorhanden war.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nimmt ihre Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

**Ehemalige Kreismülldeponie Sulzbach: Bericht über die vom Büro BIG durchgeführten Untersuchungen nach den Setzungen vom November 2013; Vorgesehene weitere Maßnahmen**

Herr Wacker vom Büro BIG (Burmeier Ingenieurgesellschaft mbH) aus Heilbronn erläutert die Untersuchungen nach den Setzungen im November 2013 anhand der beiliegenden Präsentation.

Landrat Schwing ergänzt, der Bericht der zusammengefassten Untersuchungen wurden mit Schreiben vom 10.03.2014 der Regierung von Unterfranken als Aufsichtsbehörde für die ehemalige Kreismülldeponie Guggenberg vorgelegt.

Außerdem erklärte sich der Landkreis Miltenberg in Abstimmung mit dem Büro BIG zur Sicherung und besseren Überwachung der ehemaligen Kreismülldeponie Sulzbach in diesem Schreiben bereit, folgende Maßnahmen durchzuführen, sofern die Aufsichts- und Fachbehörden zustimmen:

1. Verfüllung des Einbruches mit Betonsuspension entsprechend den Vorschlägen des Hydro-geologen. Dabei wollen wir schonend vorgehen, um weiter Oberflächenschäden zu vermeiden.
2. Beseitigung der bestehenden bzw. entstehenden Oberflächenschäden, Fahrspuren etc..
3. Errichtung von Setzungsepegeln auf der Oberfläche und auf den beiden Bermen im Hangbereich der Deponie. Dazu haben wir bereits unser Vermessungsbüro eingeschaltet.
4. Durchführung jährlicher Setzungsmessungen auf der Deponie bis auf weiteres.
5. Der Oberflächenwasserableitungsgraben um die Deponie wird von uns ausgebaut und optimiert.
6. Der Bewuchs im Handbereich wird aufgenommen und dokumentiert, um mögliche Schäden durch Setzungen oder Rutschungen feststellen zu können.

Nach Abschluss aller Arbeiten beabsichtigen wir, das Betretungsverbot des Grundstückes wieder aufzuheben. Man hoffe natürlich, dass dies eine einmalige Angelegenheit war. Er richtet seinen herzlichen Dank an den Markt Sulzbach und Markt Kleinwallstadt, beide haben kräftig unterstützt, Bürgermeister Maurer möge dies bitte an seine Mitarbeiter weitergeben.

Auf Wortmeldung von Kreisrat Maurer bemerkt Herr Strüber, dass eine monatliche Inaugenscheinnahme stattfindet.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:  
**Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin